



Mittagessen im Kindergarten Delingsdorf

Name des Kindes:

Neuanmeldung / Änderung ab:

Es sind von Ihnen im Voraus monatliche Abschläge zum 1. eines Monats per Überweisung oder per Dauerauftrag auf die Kosten für das Mittagessen Ihres Kindes zu entrichten. Diese Abschläge richten sich nach den von Ihnen gebuchten Tagen in der Woche, an denen Ihr Kind an dem Mittagessen teilnehmen wird. Sie können der Amtskasse auch eine Einzugsermächtigung erteilen.

Sie zahlen für

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="radio"/> 5 Tage die Woche | • 55,00 Euro / monatlich |
| <input type="radio"/> 4 Tage die Woche | • 44,00 Euro / monatlich |
| <input type="radio"/> 3 Tage die Woche | • 33,00 Euro / monatlich |
| <input type="radio"/> 2 Tage die Woche | • 22,00 Euro / monatlich |

Für jedes Kind, das grundsätzlich im Rahmen seiner Betreuungsbuchung am Mittagessen teilnehmen soll, wird das Essen im Voraus bestellt und muss daher auch dementsprechend bezahlt werden.

Abmeldungen sind nur einmal wöchentlich, im Voraus möglich und zwar bis spätestens dienstags für die folgende Woche.

Damit es zu keinen Schwierigkeiten in der Organisation der Abwicklung kommt, muss jede Essensabmeldung bis Montagabend (Kindergartenschluss), für die folgende Woche, schriftlich in der ausliegenden Liste, auf dem Stehpult vor dem Büro (Stammhaus), bzw. am Büro (Container) von Ihnen vorgenommen werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass andere Kommunikationswege nicht möglich und die vorangegangenen Fristen für alle Kinder verbindlich sind.

Kurzfristige Ausfälle bei der Teilnahme am Mittagessen können nicht berücksichtigt werden.

Krankheit kann erst ab dem dritten Tag berechnet werden, wenn das Kind am ersten Tag krankgemeldet wurde ! In diesen Fällen erfolgt eine Rückerstattung.

Die tatsächliche Anwesenheit wird direkt im Kindergarten abgeglichen und dann erfolgt die Spitzabrechnung und die damit verbundene Nachzahlung bzw. Erstattung der Abschlagszahlungen vierteljährlich im Nachhinein durch die Amtsverwaltung.

Die Abschläge für die Kosten des Mittagessens werden

- 1:1 per Dauerauftrag überwiesen (Bankverbindung siehe unten)
- können per Abruf abgebucht werden (Abrufermächtigung beigelegt – siehe Kindergartengebühren)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Bankverbindung:	Sparkasse Holstein in Bargteheide
Empfänger:	Amt Bargteheide-Land
BLZ:	213 522 40 130 270 185
Kontonummer:	DE7021352240013027018
IBAN	5 NOLADE21HOL
BIC	